

## Besondere Bedingung Nr.4555 Rechtsschutz für Vermietung und Verpachtung eines gewerblich genutzten Objektes

### 1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 1994).

### 2. Wer ist in welcher Eigenschaft versichert ?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter des in der Versicherungsurkunde bezeichneten gewerblich genutzten Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles (Büro, Geschäftslokal) im Rahmen des Artikel 24 ARB 1994.